

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1608
KR.Nr. K 0184/2019 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Sturz aus dem 2. Stockwerk trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer der KJPK. Wie ist das möglich?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Eine jugendliche Patientin wurde trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer schwerverletzt auf der Wiese der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Solothurn gefunden. Der interdisziplinäre Rapport (IDR) des Tages fand nicht wie gewohnt in den Sitzungsräumen, sondern wegen anhaltender Personalengpässe in der Küche einer der Stationen statt. Während der Sitzung wurden die 5-6 Teilnehmer wiederholt durch die junge Patientin aus dem Isolationszimmer/Interventionszimmer via Telefonanrufe unterbrochen. Durch den Personalmangel hatten die Sitzungsteilnehmer selbst Sorge für ihre Betreuung zu tragen. Kurz nach 12 Uhr war die Sitzung beendet, da die Küche für das Mittagessen der Kinder und Jugendlichen freigegeben werden musste.

Das Personal auf dem Weg zum Mittagessen fand die junge Patientin auf der Wiese, vor dem Trakt unterhalb des Zimmers liegend. Das Isolationszimmer/Interventionszimmer befindet sich im 2. Stockwerk mit einer Sturzhöhe von etwa 6 m.

Die Ambulanz wurde nach dem Fund sofort alarmiert. Die Rega war angeblich vor Ort.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es möglich, dass eine junge Patientin aus dem Fenster gestürzt ist, trotz Unterbringung im Standard eines Isolationszimmers/Interventionszimmers?
2. Wie ist es der Patientin gelungen, das Fensterschloss zu öffnen?
3. Wurde das Fenster nicht korrekt verschlossen?
4. Wurde die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?
5. Wurde die Patientin selbst vernommen, um die Entweichung und den Fenstersturz lückenlos rekonstruieren zu können?
6. Sind die Beteiligten Kindseltern und Mitarbeiter von einem CARE Team betreut worden? Existiert ein solches in der KJPK und oder ist es einsatzfähig für solche Vorkommnisse?
7. Sind die länger anhaltenden Personalengpässe in der KJPK dem RR bekannt?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der KJPK seit Spätsommer 2019 kein fallführendes Personal mehr vorhanden ist?
9. Wie erklärt man sich die Kündigungen des Leitenden Arztes plus sämtlicher drei Psychologinnen der KJPD innert kürzester Zeit?
10. Wie erklärt man sich, dass ehemalige Praktikanten als Stv. Stationsleitungen eingesetzt werden, ohne eine entsprechende Kaderausbildung absolviert zu haben?
11. Seit etwa 5 Jahren ist praktisch kein mittleres Kader mehr in Kontinuität in der Führung der Klinik tätig.
12. Ist die ärztliche Versorgung der KJPK jederzeit gewährleistet?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Einleitend möchten wir festhalten, dass nicht nur die Solothurner Spitäler AG (soH) den Vorfall vom 23. Mai 2019 ausserordentlich bedauert, sondern auch wir.

Bezüglich des in der Kleinen Anfrage geschilderten Hergangs legt die soH Wert auf folgende Feststellung: *«Der interdisziplinäre Rapport in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) wurde infolge der Zustandsverschlechterung der jugendlichen Patientin als Sicherheitsmassnahme von ausserhalb der Station auf die Station und nahe zu den Kindern und Jugendlichen verlegt. Dies ist im Rahmen von solchen Eskalationen ein Standardverfahren. Am 23. Mai 2019 war eine Vollbesetzung mit dem üblichen Personalschlüssel von je drei Dipl. Pflegenden/Sozialpädagogen, einer Praktikantin und zusätzlich noch eines Zivildienstleistenden sichergestellt. Auch auf ärztlich/therapeutischer Ebene war eine Vollbesetzung vorhanden; der ärztliche Leiter der KJPK war in der KJPK ebenfalls präsent. Der Rapport fand gerade wegen der selbstgefährdeten Patientin auf der Station statt und nicht wie fälschlich angegeben aufgrund von Personalengpässen.»*

Wir haben die soH um die Beantwortung aller Fragen (ausser Frage 7) ersucht und untenstehend deren Antworten wiedergegeben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie ist es möglich, dass eine junge Patientin aus dem Fenster gestürzt ist, trotz Unterbringung im Standard eines Isolationszimmers/Interventionszimmers?

Bei Ereignissen solcher Art wird seitens soH immer die Polizei eingeschaltet, welche eine kriminaltechnische Abklärung der Abläufe vornimmt und danach ihre Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung und Beurteilung zukommen lässt. Aktuell ist das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig, weshalb zu dieser Frage nicht Stellung genommen werden kann.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie ist es der Patientin gelungen, das Fensterschloss zu öffnen?

Die Feststellung des Sachverhalts ist Gegenstand des oben erwähnten hängigen Verfahrens.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wurde das Fenster nicht korrekt verschlossen?

Die Feststellung des Sachverhalts ist Gegenstand des oben erwähnten hängigen Verfahrens.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wurde die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

Ja.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wurde die Patientin selbst vernommen, um die Entweichung und den Fenstersturz lückenlos rekonstruieren zu können?

Einvernahmen sind Sache der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. Wir verweisen dabei auf das hängige Verfahren.

3.2.6 Zu Frage 6:

Sind die Beteiligten Kindseltern und Mitarbeiter von einem CARE Team betreut worden? Existiert ein solches in der KJPk und oder ist es einsatzfähig für solche Vorkommnisse?

Sowohl alle Kindseltern wie auch die Mitarbeitenden vor Ort wurden gemäss den intern geltenden Richtlinien zeitnah informiert, unterstützt und über weitergehende Begleitmassnahmen informiert. Die Pflegedienstleitung und der Leitende Arzt waren am gleichen Tag vor Ort. Die Information der Patientinnen und Patienten, der Eltern und des Personals erfolgte mit Unterstützung der entsprechenden klinikinternen Fachpersonen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Sind die länger anhaltenden Personalengpässe in der KJPk dem RR bekannt?

Ja, wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Kapitel 3.5. des mit Erklärung vom 7. Mai 2019 von Kantonsrätin Franziska Roth als Erstunterzeichnerin zurückgezogenen Auftrags "A 0087/2018 Auftrag fraktionsübergreifend: Angebote für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn stärken" sowie auf die Beratung dieses Vorstosses anlässlich der SOGEKO vom 12. Dezember 2018 und der BIKUKO vom 30. Januar 2019.

3.2.8 Zu Frage 8:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der KJPk seit Spätsommer 2019 kein fallführendes Personal mehr vorhanden ist?

Das Team der Pflege und Sozialpädagogik weist eine Vollbesetzung auf. Im ärztlich-therapeutischen Team kam es dieses Jahr zu diversen Wechseln. Bis auf die Leitende Arztposition sind zurzeit alle Stellen in der KJPk besetzt. Somit sind auch sämtliche fallführenden Stellen besetzt.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wie erklärt man sich die Kündigungen des Leitenden Arztes plus sämtlicher drei Psychologinnen der KJPk innert kürzester Zeit?

Der Leitende Arzt hat in einem Karriereschritt die soH verlassen und ist seit September 2019 an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich in einer ärztlichen Kaderposition in der Klinik für Forensische Psychiatrie tätig. In der Folge haben auch drei Psychologinnen, die in der KJPk angestellt waren, die Klinik verlassen. Diese drei Stellen konnten wiederbesetzt werden.

3.2.10 Zu Frage 10:

Wie erklärt man sich, dass ehemalige Praktikanten als Stv. Stationsleitungen eingesetzt werden, ohne eine entsprechende Kaderausbildung absolviert zu haben?

Die Behauptung, es würden ehemalige Praktikanten als stellvertretende Stationsleitungen eingesetzt, ist falsch. Es existiert eine geregelte Organisation, in welcher das mittlere Kader der KJPK die Zuständigkeiten unter vier diplomierten Pflegefachpersonen/Sozialpädagogen regelt. Die Funktionen sind mit qualifiziertem Personal besetzt und die Stellenbeschreibungen sowie das Organigramm sind vorhanden.

3.2.11 Zu Frage 11:

Seit etwa 5 Jahren ist praktisch kein mittleres Kader mehr in Kontinuität in der Führung der Klinik tätig.

In den vergangenen Jahren kam es sowohl im pflegerisch/sozialpädagogischen Bereich als auch im ärztlich/therapeutischen Bereich zu Wechseln in den Kadern. Die leitende Arztposition ist seit 1. September 2019 vakant. Eine Nachfolge wird gemeinsam mit der neuen Chefärztin bzw. dem neuen Chefarzt rekrutiert werden. Diese Stellenbesetzung ist zurzeit am Laufen. Die pflegerisch-sozialpädagogische Leitung ist seit Oktober 2018 mit einem neuen Kadermitarbeiter kontinuierlich besetzt.

3.2.12 Zu Frage 12:

Ist die ärztliche Versorgung der KJPK jederzeit gewährleistet?

Per 1. Oktober 2019 sind in den KJPK alle medizinisch/therapeutischen Stellen ausser der Leitenden Arztstelle plangemäss wiederbesetzt. Die Versorgungsqualität und Sicherheit der Patientenbehandlungen wird gewährleistet durch die interimistische Übernahme der fachärztlichen Leitung der Klinik durch die Chefärztin sowie durch die engmaschige Supervision der Oberärztinnen der KJPK durch Prof. Dr. med. W. Felder, ehemaliger Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. Die medizinisch/psychiatrische Versorgung inkl. Notfälle ist tags und nachts an 365 Tagen durch Kaderärztinnen und das medizinisch/therapeutische Fachpersonal, welches entsprechend qualifiziert ist, sichergestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Staatsanwaltschaft
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat